

# Antrag auf Ersterteilung/Erneuerung/Ersatz eines Fahrerqualifizierungsnachweises

<b>Familienname:</b>	
<b>Geburtsname:</b>	
<b>Vornamen:</b>	
<b>Geburtsdatum:</b>	<b>Geburtsort:</b>
<b>Anschrift:</b>	

## Vorhandener Führerschein

**Führerschein-Nr.:** \_\_\_\_\_ **Klassen:** \_\_\_\_\_

**ausgestellt am:** \_\_\_\_\_ **Behörde:** \_\_\_\_\_

## Beantragt wird die Erteilung eines Fahrerqualifizierungsnachweis

- erstmalig**
- Verlängerung** wegen Ablauf der Gültigkeit

Bisherige Daten Fahrerqualifizierungsnachweis:

**Serien-Nr. des Nachweise:** \_\_\_\_\_

**ausgestellt am:** \_\_\_\_\_ **gültig bis:** \_\_\_\_\_

**ausstellende Behörde:** \_\_\_\_\_

- Ersatz**
  - weil unbrauchbar geworden
  - Umtausch wegen Änderung Berichtigung von Angaben
  - Verlust / Diebstahl

### Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des § 16 ThürDSG. Die Angaben zu Ihrem Antrag werden nach Maßgabe des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), der Verordnung über die Zulassung von Personen im Straßenverkehr (FeV) sowie nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) ausschließlich zum Zwecke der Antragsbearbeitung verwendet. Die Übermittlung von Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen an das Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg sowie die Bundesdruckerei Berlin erfolgt im erforderlichen Umfang.

**Folgende Unterlagen sind vorzulegen:**

- 1 Lichtbild** (biometrisch, 35x45mm)
- Führerschein** – nach Muster 1 Anlage 8 FeV (EU-Kartenführerschein) für inländische Antragsteller bzw. **Fahrerlaubnis eines Mitgliedstaates der EU**
- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung**
- Weiterbildungsnachweise / Grundqualifikation / beschleunigte Grundqualifikation** nach der Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung (BKrFQG)-soweit in Papierform vorliegend
- Fahrerqualifizierungsnachweis** (bei Erneuerung)

**Hinweise:**

Die Zustellung des Fahrerqualifizierungsnachweises erfolgt **ausschließlich per Direktversand** an die gemeldete Wohnanschrift. Änderungen sind bekannt zu geben.

Die Erteilung/Erneuerung bzw. der Ersatz eines Fahrerqualifikationsnachweises ist gebührenpflichtig.

Die Erhebung der Verwaltungsgebühren richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gültigkeit des Fahrerqualifizierungsnachweises beträgt 5 Jahre.

Ein Fahrerqualifizierungsnachweis kann nur beantragt werden, wenn ein Führerschein nach Muster 1 Anlage 8 FeV (EU-Kartenführerschein) vorliegt.

Sollte dieser nicht vorliegen, hat eine dahingehende Antragstellung zu erfolgen (gilt nur für inländische Antragsteller/innen).

Der Antrag auf Verlängerung des Fahrerqualifizierungsnachweises kann frühestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit gestellt werden. Bei Beantragung sind die o.g. Unterlagen vorzulegen.

Ein Verlust ist der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen.

Ein wieder aufgefundener Fahrerqualifizierungsnachweis ist der Behörde zurückzugeben.

**Hiermit bestätige ich die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Die Hinweise wurden von mir zur Kenntnis genommen.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

=====  
=====

**abschließender Bearbeitungsvermerk Fahrerlaubnisbehörde:**

- Der neue Fahrerqualifikationsnachweis wurde ausgehändigt (nur bei Express möglich)

am: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

Der bisherige Fahrerqualifikationsnachweis wurde  eingezogen, entwertet und vernichtet.

\_\_\_\_\_